

Lärmberechnungen im Fokus

Erste Entscheide im SIL-Prozess Flughafen Zürich gefallen

Im Sommer 2008 hatte der Bund im Anschluss an die drei Koordinationsgespräche mit dem Standortkanton und den Nachbarkantonen zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Zürich entschieden, die drei noch verbliebenen Betriebsvarianten als Grundlage für das Objektblatt zu verwenden. Zwei Varianten basieren auf den bestehenden Pisten, eine geht von verlängerten Landebahnen aus. Abschied nahm der Bund hingegen von Varianten mit einem Parallelpistensystem. Zuvor hatte sich bereits der Zürcher Regierungsrat gegen die Idee gestellt, die eine der beiden Nord-Süd-Pisten zu drehen und parallel zur anderen auszurichten.

Mit dem SIL definiert der Bund den Rahmen für das Betriebsregime eines Flughafens, welches anschliessend durch das Betriebsreglement konkretisiert und im Detail festgeschrieben wird. Während das SIL-Objektblatt neben Aussagen zum Zweck der Anlage als Hauptelement eine Kurve mit den zulässigen Lärmauswirkungen enthält, sind im Betriebsreglement insbesondere die Öffnungszeiten und die Vorgaben für die Pistenbenutzung verankert.

Noch nicht entschieden hat der Bund über einzelne Elemente, welche im Rahmen der Optimierung Bestandteil der drei Betriebsvarianten geworden waren. Dabei handelt es sich um Starts Richtung Süden geradeaus, um die Stabilität des Betriebs in bestimmten Situationen verbessern zu

können, sowie um zusätzliche Landungen aus Süden bei der seltenen Wetterlage mit starkem Nordostwind. Bevor er festlegt, ob diese Elemente definitiv in den Varianten verbleiben, will der Bund die Auswirkungen im Detail wissen. Neben Abklärungen zur Kapazität sind dafür insbesondere Lärmberechnungen erforderlich. Die Resultate dieser Untersuchungen sollten bis im Sommer vorliegen. Für den Bund kommen die Elemente nur in Frage, wenn sie die Sicherheit und Stabilität des Flughafenbetriebs gewährleisten und nicht zu einer wesentlich höheren Gesamtbelastung für die betroffene Bevölkerung führen.

In seinem Schlussbericht wird der Bund den Koordinationsprozess Revue passieren lassen und aufzeigen, wo Konsens zwischen den Teilnehmern besteht und wo noch Differenzen vorhanden sind. Der Bericht wird auch aufzeigen, welche Betriebsformen für den Bund künftig im Vordergrund stehen. Auf dieser Basis wird das BAZL den Entwurf des so genannten SIL-Objektblattes erstellen, das bis Ende Jahr vorliegen dürfte. Anschliessend sind die Behörden und die Bevölkerung am Zug, die sich im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Objektblatt äussern können. Etwa im gleichen Zeitraum sollte ein Vorschlag der Schweiz an Deutschland für eine neue Lösung im Zusammenhang mit den Anflügen über süddeutsches Gebiet vorliegen. Als Voraussetzung dafür lässt eine deutsch-schweizerische Arbeitsgruppe gestützt auf eine Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen

die Lärmbelastungen in Süddeutschland berechnen, welche vom Flughafen Zürich herrühren, um eine sachlich fundierte Grundlage für die Gespräche zu erhalten.

